

V 9  
7187





MEMORIALE

Oder

Rechtliche

Ansuchungs-

**S**chreiben

Wegen der bedruckten

Walsburgischen Emigranten/

Welche

Verschiedene

Protestantische Quisancen

Durch Dero Hohe Gesandte

An

21  
Ihro Röm. Kayserl. Majestät/

Nach Inhalt

Des Westphälischen Friedens/

haben ergehen lassen.

Frankfurt am Mayn, 1732.





MEMORIAL

Städtische

Städtische

Städtische

Städtische

Städtische

Städtische

Städtische

POZNAN  
BIBLIOTEKA







## Erstes Schreiben/

welches

Ihro Königl. Majestät in Engeland durch de-  
ro Minister Herrn von Dieden zu Wien an Ihro Kays-  
serliche Majestät / der bedruckten Salzburger wegen/  
d. d. Wien den 19. Febr. 1732. ausfertigen  
und übergeben lassen.

**S**ie Königl. Groß-Britannische Majestät haben Dero  
hier substituierenden teutschen Ministre Specialen allergnädigsten  
Befehl erteilet, in einer Sache geziemende angelegenste  
Vorstellung zu thun, welche Höchstgedachter Sr. Königl.  
Majestät und allen übrigen Evangel. Fürsten und Ständen, so billig als  
dieß zu Herzen dringet. Sie sehen zu eben der Zeit dadurch augenscheinl.  
göttliche Güte, die dem Röm. Reiche teutscher Nation, ja fast der gan-  
gen Christenheit obgeschwebte Gefahr, nicht nur fürs gegenwärtige ab-  
gewendet, sondern auch für den künftigen allgemeinen Wohl- und Ru-  
hestand ein sehr heilsamer Grund gelegt worden, die daraus entstehende  
wahre Freude nur alleine darinnen noch unvollkommen, daß derer Poten-  
taten, welche zu diesem hochwichtigen Werke das Ihrige mit Herz und  
Hand beygetragen haben, armseelige, unschuldige Glaubens-Brüder,  
an mehr denn an einem Orte, und auf mehr denn einerley Art bekümmert  
und angefochten, gedruckt und verfolgt werden. Alle besondere Fälle an-  
zuführen, würde der Menge halber nicht weniger unmöglich, als bey de-  
ren



ren Reichs- und Weltkündiger Notorietät mehr als überflüssig seyn. Die von Seiten der Evangel. Stände des Reichs an Sr. Röm. Kayserl. Majestät von vielen Jahren her ergehende Vorstellungen bewähren mehr als zu klärlieh, wie viel alte Beschwerden im Reiche wider die ergangene Kayserl. Edicte noch nicht abgestellet, wie viel neue und harte Gravamina seither entstanden, und wie viel ihrer noch alltäglich erwachsen, so, daß nicht nur derer gravirten Berechtigte, Haabe und Güter, sondern auch nunmehr ihrer Pflieg befohlten Bluts-Freunde und Kinder heimlichen Nachstellungen, ja offenbahren Vorgewaltigungen blos gestellet, und bis auf erfolgende höchste sehnlich, erwartende Rettung, Preis gelassen sind.

Man will so gar den so theuer festgestellten Statum anni decretorii nicht mehr für die beständige normam in causis ecclesiasticis gelten lassen, sondern contra illum statum die Manutention des status pacis Badenensis, mithin ein in Religions-Sachen ohnmöglich statt findendes Summarissimum statuiren, ohne daß auch nur muthmaßlich zu errathen wäre, wo und zu welcher Zeit, von wem und durch welches Reichs-Gesetze dieses ganz neue und unbekante, dem Instr. pacis Westphal. e diametro contraires principium eingeführet worden. Man führt nicht so wohl einen eingeln casum, als vielmehr eine Menge vieler 1000. gravaminum an, indem man des Salzburgischen Besens gedencet. Die in dem Westphälischen Friedens-Schluss so deutlich als ausdrücklich und so heilig sancirte beneficia, die in deren Conformität erlassne Kayserl. wiederholte Erinnerungen und Befehle haben, die weder Gesetze noch Verbothe, weder Ziel noch Maasse könnende Zwangs-Sucht nicht dergestalt mildern, einschrenken noch fesseln können, daß nicht noch weitere nachdenckliche und geschärfte Reichs-Constitutions-mäßige Mittel höchst nöthig seyn solten.

In Sr. Kayserl. Majestät selbst eigenen Erb-Königreichen und Landen findet sich nicht allenthalben diese Gemüths-Biligkeit, davon sich an dieser Probing Glorwürdigsten Ober-Haupt ein so herrliches Muster zeigt, auch hier will man keine besondern Fälle anführen, da deren Umstand ohnhin satfam ja alhier genauer als auswärts bewußt seyn werden, allwo man aus denen öffentlichen Nachrichten mehr die zuverlässige Existenz gedachter Beschwerden, als die besondere Bewandniß jeder specialen casuum vernommen hat. Sind gleich die teutschen Reichs-Gesetze auf dem größten Theil dieser Lande nicht applicable, so herrschet doch auch daselbst in nur gedachtem grossen Regenten die überall und immer gleiche

Zustiz,



Zustig, welche einer jeden Nation, und einer jeden Religion dasjenige angedeyhen lassen, und männiglich bey dem kräftig schützen wird, was Recht, Gebrüh, Herkommen und Billigkeit erfordern.

Insonderheit wird dieselbe hoffentlich immer gestatten, daß durch Abnöthigung einer dem Evangelischen Glauben zuwider und auf Heucheley auslauffenden Eydes - Formul das festeste Band menschlicher Societät, welches in allen Reichen und Landen Haupt und Glieder zusammen hält, verunehret und verpottet, getreue und gehorsame Unterthanen, die ihre Glaubens-Freyheit ja ohngestöhet genießen, und von allen, ihrer Religion widrigen Ceremonien, Processionen, und dergleichen völlig befreuet seyn sollen, noch weit empfindlicher am Glauben, Lehre und Gewissen selbst gekränckt, dadurch rechtschaffne Gemüther dem Lands-Herrn und Publico zum Nachtheil von Aemtern und Bedienungen ausgeschloffen, hingegen leichtlosen oder gar gewissenlosen Leuten Thor und Thür geöffnet, ja noch ein Röm. Cathol. selbst eignen principis ohnerlaubter Mißbrauch heiliger Nahmen, durch deren gezwungne und simulirte Nachsprechung mit dem Munde, ohne diesem Fall mögliche Beystimmung eines Evangelischen Hergens wissentlich begangen werde. Das große und herrliche Antheil, welches Sr. Königl. Groß-Britannische Majestät an dem Zustande der Evangel. Glaubens-Verwandten beyder Confessionen nehmen, ist eine zwar starke, doch aber nicht allein die alleinige Beweg-Ursache dieser anbefohlenen, und so submissiv als höchsten Fleisses obliegender geziemenen Vorstellung und resp. Intercession ungerechteste, fördersamste und nachdrücklichste Abstellung, Hemmung und Verhütung aller alten und künfftigen Beschwerden, sondern es wünschen auch Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät darbey mehr als etwas in der Welt, daß durch Handhabung einer den natürlichen und Christlichen Sitten und Regiments-Lehren, gemäßen, der menschlichen Societät heylsamen, und Dero Stifftern und Erhaltern gefälligen Freyheit, guter und aufrichtiger Hergen und Gewissen über Se. Königl. Majestät geheiligte Person, über Dero preiswürdige und Güt gebe noch Secula durch währende Regierung, und über das ganze Durchlauchtigste Erz-Haus, der reiche Segen desjenigen ferner Strohm, weise kommen und walten möge, welcher die Sammlung des Weltens, und die Ausreitung des Unkrauts, Menschen nicht vertrauen, sondern sich, dem Hergenslündiger und ohnschlebaren Richter, gänzlich vorbehalten wollen.

Wien, den 19. Febr. 1732.

Jans W. Diedo, zum Fürstenstein.  
A 3

Zweytes



## Zweytes Schreiben

Des Holländischen Ministri zu Wien im Nahmen der  
Herren General-Staaten / an Ihro Röm. Kaiserl.  
Majestät / wegen Bedrängniß der armen Protestan-  
ten in Salzburg / d. d. Wien den 14.  
Febr. 1732.

**D**ennach der Gottesdienst einer der vornehmsten Wege ist, wodurch  
Gott gewollt, daß sein Nahme zu allen Zeiten gepriesen, und sein  
Ruhm in der Welt ausgebreitet werden solle, so ist es sehr betrübt  
und bekläglich, daß der Unterscheid der Meinungen in dem Puncte der  
Ehre, und die Auslegungen der Gründe des Glaubens, so nicht anders  
als eine Gabe Gottes geachtet werden kan, unter den Menschen ein Ur-  
sprung von Zwispalt, Unlusten und Verbitterung ist, welche so sehr ge-  
gen seine göttliche Gebote, und gegen die natürlichen Geseze streiten; Da-  
beneben auch dem Wohlsyn und der Ruhe der menschlichen Gesellschaft  
nachtheilig sind.

Es scheint so gar, daß dieses Unglück noch viel gemeiner unter den  
Christen als unter den Heyden sey. So sehr die Verträglichkeit bey diesem  
letzten statt zu finden scheint, so sehr siehet man hingegen, daß unterschied-  
liche von den ersten, wider den Nutzen, Willen und Meinung ihrer Ober-  
Herren, sich vermessen, die Gewissen ihrer Mit-Bürger zwingen zu  
wollen: daß sie ihre Absichten deßfalls durch allerhand übele Bewegun-  
gen zu erreichen suchen: Und daß sie gar, um solches zu wege zu bringen,  
die härteste und grausamste Verfolgungen gebrauchen. Da ihnen doch  
je nicht unbekannt seyn kan, daß die Religion eine Empfindung des Her-  
zens ist, welche sich anders nicht, als durch die Ueberzeugung darein brin-  
gen, und wo sie einmahl darinnen recht eingedruckt, durch keinen Zwang  
wiederum auslöschen lässet. Es kan ihnen auch nicht unwissend seyn, daß  
die Herrschaft über das Gewissen und über den Geist des Menschen eine  
dem Allmächtigen allein zukommende Eigenschaft ist. Solcher gestalt  
ist die Schmach, so sie auf sich laden, desto größer, weil sie, indem sie  
das Evangelium vor den Augen haben, ihren eilgen Trieb darinnen ver-  
urtheilet sehen, durch die Lehre und Exempel unsers HERN und Heylan-  
des Jesu Christi, der doch alles vermochte, wie auch seine Apostel, wel-  
cher



ehe, anstatt zur Gewalt zu greiffen, bloß die Liebe des Nächsten, Sanftmuth, Verträglichkeit, Überzeugung und Frieden, zur Ausbreitung des Christlichen Glaubens, wie auch durch die Gnade Gottes geschehen ist, geprediget.

Die General-Staaten, haben nicht ohne empfindlichsten Schmerzen und herzlichsten Mitleiden vernehmen müssen das Wehklagen, welches zu ihnen eben so wohl, als zu den andern Protestantischen Puissanken durchgedrungen, von einer so grossen Anzahl Menschen, so in dem Erz-Bisthum Salzburg und an verschiedenen Orten in Teutschland ins äusserste Elend gebracht, in ihrem Gewissen gezwungen, über ihrer Religion grausamlich verfolgt, und deren Beschwerden auf der allgemeinen Reichs-Versammlung so eine geraume Zeit immer wieder gehört worden.

Ihro Hochmögenden sind nicht weniger gerühret worden über das Seyden der Protestanten in Ungarn, als über die Plagen, so alda über sie ausgeübet werden, und die in selbigem Königreiche vom Tage zu Tage zu zunehmen scheinen, als warum man der gemeinen Sage nach ihnen eine Eyds-Formul zumuthet, welche so wohl gegen ihr Gewissen, als gegen ihre Glaubens-Lehre streitet, während man keine Schwierigkeit macht, denen unglückseligen Juden den Eyd nach ihren Glauben und nach ihrem Geseß zu vergönnen.

Zwey so gleichstimmige Dinge gegen Ihro Hochmögenden rechtmäßige Ursachen zu befürchten, es möchten ihre Wünsche, Sorgen und Bemühungen zu Handhabung des Friedens und der gemeinen Ruhe in der Christenheit fruchtlos ablauffen, wenn man durch ein unversehenes Unglück, kein Mittel ausfände, die Ursachen der Zwietracht, Mißvergnügens und Verbitterung zu heben und zu hemmen, entweder durch Wiederherstellung der Religions-Sachen in dem Teutschen Reiche auf dem Fuß des Westphälischen Friedens und anderer Verträge, welche in sich selber die Geseße und Verfassungen des Reichs ausmachen oder durch Vergleichung derer Beschwerden mit dem wahren Sinne derer Vergünstigungen, Vorzüge und Privilegien: oder durch Zulassung einer billigmäßigen Verträglichkeit, woselbst falls keine andere Regul eingeführet, und durch Genehmigung in diesem Falle derer alten Gebräuche und Besitzungen, Rechts den Protestanten in ihren unterschiedlichen Wohnungen, worinnen sich diese arme Leute allezeit in den Schrancken einer Autorität, Unterwerffung und Gehorsam, als ihrem Oberherren zukömmt,



zuföhmt, gehalten, auch als gute Bürger gelebet, und durch ihren Kauff-Handel, Künste und Arbeit zum Wohlseyn der bürgerlichen Gesellschaft das ihrige beygetragen. Gewiß, genugsame Ursachen für alle Fürsten und Herren, ihren Unterthanen eine vollkommene Gewissens-Freyheit unter der herrschenden Religion ihres Landes zu bewilligen, auf eben die Weise, als es unter der Regierung derer General Staaten zugethet, woselbst man, eben dieser Ursache wegen, den Segen des Himmels handgreiflich verspüret, durch die große Menge Einwohner, womit ein so kleiner Landstrich bedeckt ist, durch ihre Einigkeit und Einsichtigkeit, durch ihrem blühenden Kauff-Handel, durch den guten Erfolg, womit man allda den Künsten und Wissenschaften aufhilfft, und endlich durch den großen Ueberfluß und Reichthum, deren keines fast den andern nachgiebt. Die liebreiche Vorbitte für die armen Unterdrückten der Evangelischen Religion, ohne sich anzumassen, irgend eine ihrer Beschwerden ins besondere zu untersuchen, ist das einzige Mittel, welches Ihre Hochmögenden haben, den Bewegungen ihres Gewissens eine Gnüge zu thun, durch Erwerbung, ausserhalb Landes eine Erleichterung für diejenigen, mit welchen sie durch einerley Meynung verbunden, und denn durch ihre Bemühung, Sorgfalt und Vorstellungen, einen so erwünschten, und mit den Geboten des Evangelii und denen Menschlichen Gesetzen so genau übereinkommenden Endzweck zu erreichen.

In dieser Absicht sind die General-Staaten froh, sich wenden zu müssen zu einem so gottseeligen, erleuchteten und Gerechtigkeit-liebenden Monarchen, als Sr. Kayserl. Majestät ist, mit welchem ihre Republic das Glück hat, seit so einer geraumen Zeit in einem Bündniß guter Einigkeit, genauere Freundschaft und Verständniß zu leben, wovon sie noch würcklich die Bande je länger je fester zu verknüpfen trachtet, um es, zum beyderseitigen Vortheil, und Befestigung der allgemeinen Ruhe, unaufsößlich zu machen. Ihre Hochmögende freuen sich, daß ein Fürst von Er. Kayserl. Majestät Eigenschaft ist, dem Gott das Ansehen und Gewalt verliehen, so wohl im Teutschen Reiche, wovon er das Ober-Haupt ist, als in seinen andern grossen Ländern allen Ursachen von Beschwerden, von Heulen und Klagen, so bis gen Himmel hinauf dringen, und nicht ohne Grund, daß daraus einstens betrübte Folgen entstehen möchten, besorgen lassen, abzuhelfen.

Weilen nun die General-Staaten von dem Christlichen Recht und Billigkeit-liebenden Friedfertigen, zur Gutherzigkeit geneigten, mithin  
von



von allem, was nach Gewalt und Unterdrückung schmeckt, weit entfernten Gemüthe Sr. Kayserl. Majestät innerlich überzeugt sind. Andey weiter nichts thun, als daß sie sich zu den andern Puissancen, welche in dieser Sache einerley Antheil des Gewissens halber haben, zugestellen, und mit ihnen vereinigen; Als besorgen sie sich um so viel weniger einer üblen Aufnehmung ihrer gebrauchten Freyheit, Sr. Kayserl. Majestät zu bitten und zu ersuchen, ihre angelegentlichste Vorsprache gelten zu lassen, daß sie vielmehr im Gegentheil versichert leben, daß er vermöge der Zeugnisse, die er so öftters von seiner Wohlmeynung und von seiner Freundschaft ihrer Republic gegeben, und welche durch dieselbe allezeit so beliebt angenommen worden, die Bescheidenheit aufnehmen werde, womit sie ihre guten Dienste anwenden, welche da blos zur Befestigung des Friedens und der gemeinen Ruhe abzwecken, als die vor ganz Europa so nöthig, und Sr. Kayserl. Majestät um vieles dadurch befördern wird, wenn sie dasienige gewähret, warum diese mit allem möglichem Nachdruck und zugleich mit so vielen wohlmeynenden Potentaten, ersuchet.

Deswegen denn die General-Staaten ihren Unterschriebenen Bevollmächtigten dahin befehliget haben, Sr. Kayserl. Majestät ihrent halben inständigst zu bitten, ihren Vorstellungen geneigttes Gehör zu verleyhen, und billig zu Herken zu nehmen die Beschwerden und Klagen der Protestanten, es sey in seinen Erb-Landen, oder in Ungarn, und im Reiche, absonderlich im Erz-Bisthum Salzburg, und solche Anstalten zu verfügen, daß durch seine Befehle in den unterhabenden Ländern, und durch seine Vermittelung bey dem Erz-Bischoff von Salzburg, obgedachte Beschwerden gänzlich und eiligst abgethan werden, damit die dasigen Protestanten in Ruhe und Frieden leben, und der Freyheit des Gewissens und ungehinderter Übung ihres Gottesdienstes genießten mögen, so, wie sie derselben nach den Gesezen, Tractaten, Vergünstigungen, Privilegien, Verträgen und Gewohnheiten zu genießten und zu üben befügt, ohne in künfftige Darinnen gestöbrt zu werden; Nichts wird ihren Hochmögenden lieber seyn können, als zu vernehmen, daß Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät Ihrer gegenwärtigen Vorbitte so viele Achtung gönnen wird, als die Gerechtigkeit, Billigkeit und das gemeine Wohneyen erfordert, und sie sich ichts von seiner hohen Neigung und vollkommenen Alliance gegen ihre Republic versprechen können.



## Drittes Schreiben

Welches Ihro Königl. Majest. in Dännemarc durch  
Dero Gesandten Ihro Kayserl. Majestät d. d. Wien den 24.  
Febr. 1732. insinuiren lassen.

**D**aß Gott die Herrschafft über der Menschen Gewissen sich alleine vorbehalten, und diejenigen, welche in Glaubens-Sachen nicht einerlen Meynung mit uns hegen, nicht anders als mit Liebe und Sanftmuth gewöhnen, keineswegs aber mit Härteigkeit und Gewalt verfolgt und unterdrücktet werden müssen, ist ein nach gött- und weltlichen Rechten klarer und unwidersprechlicher Satz.

Diesen müste auch nirgends mit mehrerer Aufrichtigkeit nachgelebet werden, als in dem Heil. Römischen Reiche, als woselbst in Ansehung derer allda angenommenen dreyen Christlichen Religionen durch die Reichs-Gesetze und dem Westphälischen Frieden, in allen begeblichen Fällen, solchergestalt Maaß und Ziel gesetzt wird, das wahre Band zwischen Haupt und Gliedern, und wobon Teutschlandes Ruhe und Wohlfahrt abhängt, nicht durch so viele und sich täglich häuffende, auch mehrentheils noch unerhörte Beschwerden und Bedrückungen überschritten würde, die Evangelische nicht genöthiget sehen müssen, so viele Klagen, als eine Zeithero geschehen, einzubringen. Unter allen diesen Beschwerden ist keine, so wegen ihrer besondern Umstände mehrere Aufmerksamkeit und schleunige Remedur verdienet, als die Salzburgische. Je mehr man dieselbe und dasjenige, so von Anfange bis hieher von dem Ers-Bischoff gethan worden, einseheth, und darbey in Erregung ziehet, wie wenig er sich an die von dem gesamten Protestantif. Corpore vielfältig geschehene Vorstellung, ingleichen, wie man höret, an die wiederholte Kayserl. Verordnung und Reichsväterliche Ermahnungen lehret, je klarer zeigt sich, daß Se. Kayserl. Majestät allerhöchstes Friedens-Executions-Amt, wo jemahls süglich, ins besondere bey diesem Salzburgischen Wesen aufs nachdrücklichste zu ersuchen sey; Weil dieses ebenfalls von dem sämtlichen Corpore Evangelico albereit in beyden Vorstellungs-Schreiben vom 27. Octobr. 1731. und 26. Jan. 1732. sehr umständlich, denen Reichs-Versammlungen gemäß, geschehen; Als hat Se. Königl. Majestät von Dännemarc sich nicht enthalten mögen, ebenmäßig beizutreten, und dasjenige, was Se. Kayserl. Majestät von gedachtem Corpore so wohl in der Salzburgischen als übrigen Religions-Beschwerden



den im Reiche vorgestellt und gesucht worden, mit seiner Vorsprache bey dem Kayser durch den unterschriebenen Gesandten behörig zu unterstützen; des zuversichtlichen Vertrauens, daß, gleichwie Sr. Kayserl. Majestät während der glorreichen Regierung in allen andern, also auch in den Religions-Sachen, so viele ausnehmende ruhmwürdige Kennzeichen seiner Liebe und Eifers für die Gerechtigkeit und Billigkeit blicken lassen, selbige also verhängen werden, daß der Erz-Bischoff von Salzburg sich durch Reichs-Constitutions-mäßige Mittel, dasjenige, worzu er Krafft des Westphälischen Friedens verbunden, zu erfüllen, genöthiget seyn möge. Ferner hat Sr. Königl. Maj. von Dännemarck-Norwegen seinen Gesandten auch befohlen, bey Sr. Kayserl. Majestät noch in einer andern Religions-Sache, in seinem höchsten Nahmen, mit einer Vorbitte zu erscheinen, von deren guter Würckung er desto größere Hoffnung schöpffet; weil selbige lediglihen an Sr. Kayserl. Majestät eigener Willkühr lieget, nemlich die Verordnungen untern 6. Aprilis vorigen Jahres, betreffend die Religions-Beschwerden in dem Königreich Hungarn, wodurch unter andern die Evangelischen von beyderley Bekändnis gehalten seyn sollen, bey dem Antritt ihrer Bedienungen den Eyd nach dem in der Römischen Kirche gebräuchlichen Formulari, mit Anrufung der Jungfrauen Maria, und deren Heiligen, abzulegen.

So sehr nun eines Theils zu befürchten, daß sie durch Weigerung solchen Eydes, Sr. Kayserl. Meynung zuwider, von denen in den ausgedruckten Vertern selbigen Königreichs ihnen noch zugestandenen Bedienungen ausgeschlossen werden dürfften, so gewiß ist es auch andern Theils, daß, weil ein Christe, der die Evangelische Religion mit Hertz und Mund bekennet, in einer so feyerlich religiösen Sache, als der Eydschwur ist, der für sündlich hält, dem allwissenden Gott jemand an die Seite zu setzen, auch nicht glaubt, daß die Jungfrau Maria und die von dem, was auf Erden geschicht, etwas wissen, noch ihre Hülffe und Zeugniß jemand zu Nuze kommen können, eine sothane Eydes-Formul ohne augenscheinliche Heucheley und daraus entspringende Verletzung seines Gewissens, von ihm nicht nachgesprochen werden, und wenn es auch von einigen geschehen seyn möchte, solches dennoch andern, die ihr Gewissen damit nicht beschweren wollen, zu keinem Nachtheil gedehen könne. Gleichwie nun Sr. Königl. Majestät von Dännemarck-Norwegen, aus Überlegung dieser Umstände, nicht unterlassen kan, seinen Glaubens-Genossen in dieser dringenden Noth mit einer kräftigen Vorsprache bey Sr. Kayserl. Majestät zu Hülffe zu kommen, und inständigst zu ersuchen, daß dieselben



bey ihren vorigen Gewissens-Freyheiten, gleichwie auch in allen übrigen also auch in diesem Stücke, zufrieden gelassen werden mögen; Also versichert derselbe, daß er, bey allen andern Fällen, Sr. Kayserl. Majestät hinwiederum auf die aufrichtigste Kennzeichen Seiner Hochachtung und Freundschaft zu geben, nie ermangeln werde, 2c.

### Vierdtes Schreiben /

Welches der Königl. Preussische und Chur-Brandenburgische Comitial-Gesandte, Freyherr von Danckelmann, an den Salzburgerischen Gesandten, d. d. Regensburg den 9. Martii 1732. in puncto der Emigration/ abgehen lassen.

**S**Eine Königliche Majestät von Preussen haben mit herzoglichen Erbarmen und Mitleiden vernommen, wie man bißhero gegen die Evangelischen Unterthanen, welche sich in dem Erz-Stift Salzburg befinden, viele schwere Bedrückungen auf unterschiedliche Art verhänget; gestalten man ins besondere die von denenelben verlangte Erklärung, auf die Frage: Welcher Religion sie zugethan seyn? als sie mit Hindansehung aller weltlichen Absichten auf eine freymüthige Bekänntniß der Evangel. Wahrheit, ausfiel, und solche Erklärung von einer zahlreichen Menge, als man vermuthet gehabt, geschah, vor einen gefährlichen Aufstand ausschrien, und solche Bekenner, bloß unter diesem unerwiesenen Vorwand, als Rebellen, nicht nur von denen Reichs-Constitutionen klar und deutlich verfaßten Wohlthaten, sondern auch von demjenigen, was die allgemeine Christliche Liebe erfordert, durch eine gewaltthätige Vertreibung, welche so wohl der Art als der Zeit nach harte ist, beraubet hat. Sr. Königl. Majestät sind über diese wider die Reichs-Gesetze anlauffende Proceuren desto mehr verwundert, weil dieselbe (in der festen Überzeugung, daß Gott allein die Gewissen beherrschet, und die darüber gebrauchende menschliche Zwangs-Mittel zwar verantwortlich, aber nie von Furcht seyn können) denen Catholischen Unterthanen, die sich in grosser Menge in dero Landen befinden, nicht weniger als denen von der Evangel. Religion, dero Königl. Schutzes und Landesväterlichen Vorsorge ohne Unterscheid genießten läßt; auch das Exerctium Religionis der erstern nicht hindern, sondern an unterschiedlichen Orten, wo selbiges vor diesem nicht erlaubt gewesen, allergnädigst zulasset: Weshwegen dieselben desto mehr hätten hoffen mögen, daß man  
in



In denen Catholischen Landen die in selbigen befindlichen Evangelischen ebenfalls freundlich bezeugen, oder wenigstens, durch eine unerlaubte Bedrück, und Verfolgung derselben Sr. Königl. Majestät nicht müßigen würde, Dero bishero Ihren Catholischen Unterthanen erwiesenes gnädigstes Tractament zu verändern, und zu Beschützung Dero Glaubens, Gehoffen, gang widrige Wege zu erwählen.

Dem Hochfürstl. Salzburgischen Herrn Gesandten wird zweifels ohne unentfallen seyn, wie von dieser Sr. Königl. Majestät Intention, Durch unterschriebenen Dero Gesandten auf der Reichs. Versammlung, deuilliche und offenbergige Oüverture geschehen, mit Bitte, seine guten Officia anzuwenden, damit es Sr. Hochfl. Gnaden, dem Herrn Erz. Bischoff, gefallen möge, seinen Evangelischen Unterthanen den völligen Genuß derer aus dem Westphälischen Friedens. Schluß ihnen zukommenden Wohlthaten zu verstaten, und eines unstreitenden Rechts genießen zu lassen, mithin dessen Catholische Glaubens. Genossen in Sr. Königl. Majestät Landen keinen geringen Vorthail zu verschaffen. Wie wenig aber diese so wohl als die vom gesamten Corpore Evangelicorum gethane Vorstellungen bisher gefruchtet, bezeugen die noch fortwährende gewaltsame Austreibungen, und die Sperrungen der Pässe, wodurch das an sich selbst berührte beneficium emigrationis auf zweyerley Art vernichtet wird: Denn 1sten Theils nöthigt man die Leute vor dem Termin von 3. Jahren wider ihren Willen auszuziehen; 2dern Theils will man diejenigen, die gerne früher giengen, jedoch ihrer künftigen Subsistenz halber zuvor einige Messüres fassen müssen, nicht aus dem Lande ziehen lassen.

Bei diesen Umständen, und der täglich zunehmenden Noth Dero Glaubens. Genossen im Erz. Stifft Salzburg haben Sr. Königl. Maj. aus angebohrner Christ. Königlicher Liebe, Allergnädigst beschlossen, denenselben hilffliche Hand zu leisten, und ihnen, vermöge eines Höchst. eingehändig unterschriebenen und hier im Druck herausgekommnen Patents, d. d. Berlin, den 2. Febr. nicht nur in Aufnehmung, Besitz- und Verforgung in Dero Landen, samt dem freyen Transport dahin, zu versprechen, sondern auch zu erklären, wie Sie gesonnen, so viele von ihnen, als sich entschliessen in Dero Landen niederzulassen, als Dero zukünftige Unterthanen anzumercken, und ihnen, eben wie den Angebohrnen, alle Beschützung und Hülffe wiederfahren zu lassen; Wenn man auch, wider Vermuthen, denenselben in ihrem Abzuge, freyer Disposition ihrer hinterlassnen Güter, oder andern Genuß der Vorrechte der Friedens. Tractaten, hinderlich fallen sollte, wollen Sr. Königl. Majestät

B 3

se



sie dießfalls durch die überflüßig in Händen habende Mittel, Schad- und Klag-los stellen, gestalten Sr. Königl. Majestät nicht unterlassen wollen, gedachte Mittel, zu folge dem Münsterschen Tractat, würcklich zu gebrauchen, und damit so lange fortzufahren, bis die unterdrückte unschuldige Leute gebührende Satisfaction erlangen: Wobey dieselbe den Bestand aller übrigen Evangelischen Fürsten und Stände ungezweifelt erwarten.

Inzwischen wünschen Höchst-ermeldte Se. Königl. Majestät, daß diese Vorstellung, welche auf Dero allergnädigst ausdrücklichen Befehl dem Hochfl. Salzburgischen Herrn Gesandten beschicket, und Sr. Kön. Majestät freundliche Bitte an Se. Hochfl. Gnaden dem Herrn Erz-Bischoffen von solchem Effect seyn mögen, daß fernerhin gegen mehr berührte Salzburgische Evangelische Unterthanen nichts mit den Reichs-Constitutionen und den Münsterschen Friedens-Tractate streitendes unternommen, sondern sühnehmlich durch Öffnung der Wege und Pässe, um frey aus- und in dem Lande zu kommen ihnen Gelegenheit gegeben werde, über den künftigen Aufenthalt mit Sr. Königl. Maj. zu dem Ende dahin gesandtem Commissario auch sonst das Nöthigste abzureden.

Weil nun hierdurch die Handhabung der Reichs-Gesetze, so wohl als der Ruhe und Beste beyderseltiger Glaubens-Gemeissen befördert werden kan; so zweifelt man keineswegs, wohlgemeldter Herr Salzburgischer Gesandter werde nicht unterlassen, seine guten Officia durch eine gründliche Anzeige bey Sr. Hochfl. Gnaden, dem Herrn Erz-Bischoff anzukunden, und von dem guten Erfolg, den man gewiß erwartet, baldige Nachricht zu geben.

Regensburg, den 9. Martii, 1732.

Carl Ludolph, Freyherr von Danckelmann.

### Königlich Preussisches Mandat,

Von welchem in vorigen Schreiben Meldung geschehet.

**W**ir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, &c. &c. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir aus Christl. Königl. Erbarmen und herglichem Mitleiden gegen unsere in dem Erz-Bisthum Salzburg auf das heftigst bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte, da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens willen, und weils sie demselben wider ihres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wolten, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und



und milderliche Hand zu bleihen, und zu solchem Ende dieselbe in unsre Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern unsers Königreichs Preussen, unsertzubringen, und zu versorgen Uns resolvirt haben.

Weßhalb denn auch nicht nur an des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Liebden durch die von unsern zu Regenspurg submittirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane dienfahne Vorstellung, unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen emigrirenden Unterthanen welche Wir, so viel deren nach Unsern Landen sich zu begeben gewillet und vorhabens sind, als Usere nächstkünftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem so wohl ungehindert, als ungedrungenen Abzuge die Pässe frey geöffnet, auch ihrer Haabseckelkeiten wegen, Reichs-Constitionsmäßig verfahren werden möge, als welches wir Unsern Unterthanen Köm. Catholischer Religion hinwiederum ersprieklich angeheyhen zu lassen geneigt sind; Sondern Wir ersuchen auch alle Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden bestrühet werden müssen, dieselbe frey und ohnaufgehalten passieren, ihnen auch zu Forsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen geruben. Gestalt Wir solches bey allen sich darzu findenden Gelegenheiten danckbarlich zu erwiedern willig und bereit sind.

Ubrigens aber offterwehnten nach Unsern Landen gehenden Saltzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regenspurg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch Unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach Unsern Preußischen Landen vorhin abgegangnen Colonisten, nemlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes 4. gr. oder 15. Creuzer.) vor eine Frau oder Magd 3. gl. oder 11. Creuzer 1. pf.) und vor ein Kind 2. gl. oder 7. und einen halben Creuzer gereicht, Ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenigen Freyheiten, Privilegia, Rechte und Berechtigkeit, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen.

Daferne auch wider alles befre erwarten Sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassnen Vermögen verfürzet oder beeinträchtigt, und des vollständigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir solches nicht anders, als wenn es Unsern angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie desfalls durch ihre darzu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege, Schad- und Klaglos stellen



19 7187 (16)

stellen, in der gest. Herten Hoffnung, es werden alle Evangel. Puissancen, wo sie nicht bereits ein gleiches darunter resolvirt haben, dennoch Unserm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürffen solte, assistiren und beystehen. Des zur Urkund haben Wir diesen offnen Brieff eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königl. Insegel bestärckt, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckten Exemplar überall, wo es nöthig, insonderheit aber offtbemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2. Febr. 1732.

Friedrich Wilhelm.

L. S.

H. v. Podewils.

Thulemeier.

### Fünfftes Schreiben/

Welches der Königl. Dänische Gesandte in gleicher Angelegenheit an oben gemeldtem Saltzburgischen Gesandten ergeben lassen.

**S**thro Königl. Maj. zu Dännemarck-Norwegen, mein Allergn. König und Herr, haben mit besondrer Camposition vernommen, mit wie viel harten Drangsalen und Verfolgungen, denen zu Der Evangel. Augsp. Confession sich bekanten Saltzburg. Unterthanen und Eingesehnen zugesetzt werde; Und gleichwie J. Kön. Maj. nicht umhin können sich dieser armen Bedrückten bestens anzunehmen: Also haben dieselbe mir, Dero Comitial-Gesandten, allergn. anbefohlen, dem Herrn Saltzb. Gesandten kräftigst, und nachdrücklicher massen zureden, er wolle doch bey seines gnädigsten Hrn. des Erz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfl. Gnaden, solche Vorstellungen thun, damit denen mehr gemeldten armen Leuten entweder das freye Religions-Exercitium ungefränckt gelassen oder durch denselben versprochenen massen, wie es nicht anders, als dem Instr. pacis Westph. conform und erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte Emigration auf Masse und Art, wie solche in erwehnten Friedens-Schlusse fest gestellt ist, verstatet werden möge; Widrigenfalls aber, würden Hochgedachte J. Kön. Maj. sich genöthiget finden, sich nebst denen übrigen Protest. Puissancen dieser armen Leute mit mehrern Nachdrucke anzunehmen, welches auf obige Weise noch verhütet werden könte; Der Hr. Gesandte aber beliebe von obigen allen Zhrer Hochfl. Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfola, welchen Zthro Kön. Maj. expresse zu wissen verlangen, so bald möglich, Nachricht ertheilen. Regenspurg, den 10. Nov.

J. F. vom Holze,

( 0 )



ULB Halle  
007 200 919

3



V 218









Vg  
7187

# MEMORIALE

Oder

Rechtliche

Ansuchungs-

**S**

chreiben

Wegen der bedruckten

Salzburgischen Emigranten/

Welche

Verschiedene

Protestantische Buisancen

Durch Dero Hohe Gesandte

An

S. hro Röm. Kayserl. Majestät/

Nach Inhalt

Des Westphälischen Friedens/

haben ergehen lassen.

Frankfurt am Mayn, 1732.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

